

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
EU und Verfassung

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.372.549

Wien, am 19. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Einwallner, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Mai 2022 unter der Nr. **11053/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Länder-Dialog zur direkten Demokratie auf Gemeindeebene“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Wurde der Dialog mit den Ländern analog der EntschlieÙung gestartet?
Wenn ja, wann?
In welcher Form wurden die Gespräche aufgenommen?
Wenn nein, warum nicht?*
2. *Mit wem und auf welcher Ebene wurden bisher Gespräche geführt?*
3. *Mit welchen Landeshauptleuten wurde Kontakt aufgenommen?*
4. *Wann fanden diese Treffen jeweils statt?*

Mit EntschlieÙung des Nationalrates vom 19. November 2021, 214/E XXVII. GP, wurde ich ersucht, einen „Länder-Dialog zu direkter Demokratie auf Gemeindeebene“ zu starten, konkret „betreffend die Absicherung und die Förderung direktdemokratischer Instrumente

auf der Ebene der Gemeinden mit den Ländern, insbesondere den Landesverfassungsgesetzgebern, in einen Dialog zu treten“.

Vor dem Hintergrund der vom Verfassungsgerichtshof in seiner Rechtsprechung wiederholt aufgezeigten Grenzen, die einer Stärkung direkt-demokratischer Elemente auch auf Gemeindeebene aus verfassungsrechtlicher Sicht gesetzt sind, erschien es mir zweckmäßig, zunächst auf fachlicher Ebene in einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder zu treten, um die jeweiligen Rechtsstandpunkte darzulegen und allfällige länderspezifische Voraussetzungen und Bedürfnisse zu ermitteln. Zu diesem Zweck lud das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst die Leiterinnen und Leiter der Verfassungsdienste der Länder zu einer Besprechung im Gegenstand in Form einer Videokonferenz am 8. März dieses Jahres ein; das Besprechungsprotokoll wurde den Ländern übermittelt.

In der Folge war das Thema Gegenstand von Beratungen im Rahmen der Landesamtsdirektorenkonferenz am 22. April sowie der Landeshauptleutekonferenz am 20. Mai dieses Jahres. An diesen nahm jeweils auch der Leiter des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst als Vertreter des Bundes in üblicher Weise teil.

Zu den Fragen 5 bis 7:

5. *Welche Ergebnisse haben sich aus den bisherigen Gesprächen ergeben?*
6. *Wie ist der derzeitige Diskussionsstand?*
7. *Welche weiteren Schritte planen Sie?*

Als Zwischenergebnis kann zusammenfassend berichtet werden, dass die Rechtsauffassung des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst, wonach im Wesentlichen die Einführung von Volksabstimmungen auf Gemeindeebene, die die zuständigen Gemeindeorgane auch gegen ihren Willen binden, nach Maßgabe der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes eine (volksabstimmungspflichtige) Gesamtänderung der Bundesverfassung mit ihrem repräsentativ-demokratischen System darstellt, von den Verfassungsdiensten der Länder geteilt wird.

Unbeschadet dessen besteht in manchen Ländern der – unterschiedlich stark geäußerte bzw. vorhandene – Wunsch nach einer Normierung von direkt-demokratischen Instrumenten im jeweiligen Landesrecht. Übereinstimmend wurde es von den Ländervertretern als wünschenswert erachtet, zunächst den Regelungsspielraum der Landesgesetzgebung bzw. der (Bundesverfassungs-)Gesetzgebung bis zur Grenze der Gesamtänderung der Bundesverfassung im vorliegenden Zusammenhang im Detail

auszuloten, um auf dieser Basis die politische Willensbildung darüber in den Ländern fortzusetzen bzw. anzustoßen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landeshauptleutekonferenz am 20. Mai dieses Jahres beschlossen, das Institut für Föderalismus zu beauftragen, unter weiterer Einbindung der Wissenschaft die rechtlichen Möglichkeiten direktdemokratischer Elemente auf Gemeindeebene, ohne die Grenzen der Gesamtänderung der Bundesverfassung zu überschreiten, zu prüfen.

Zu Frage 8:

8. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit dem entsprechenden Bericht im Verfassungsausschuss zu rechnen?

Dazu liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Informationen vor.

Mag. Karoline Edtstadler

